



Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade für den Landkreis Aschaffenburg und kreisfreie Stadt Aschaffenburg

Dieser amtliche Warndienstaufruf ist Voraussetzung, um Insektizide zur Zikadenbekämpfung in Zuckerrüben, Kartoffeln und einzelnen Sonderkulturen (Blumenkohl, Kopfkohl, Möhren und Rote Bete) einsetzen zu können. Genauere Informationen zur Strategie, den Auflagen und Anwendungsbestimmungen entnehmen Sie bitte den letzten Faxen 11, 12 und 13.

Erntegutbescheinigung

Die Ernte rückt näher. Sofern noch nicht geschehen, sollten Sie sich daher bei Ihrem Abnehmer/Landhändler erkundigen, welche Art von Nachweis über das verwendete Saatgut bei der Ablieferung des Erntegutes verlangt wird. Nachdem es zu diesem Thema viele Diskussionen gibt, hierzu ein paar Fakten:

- Laut einem BGH-Urteil aus 2023 müssen Abnehmer bei der Entgegennahme von Erntegut sicherstellen, dass ordnungsgemäßes Saat-/Pflanzgut (Z-Saatgut oder Nachbau mit bezahlter Nachbaugebühr) verwendet worden ist. Auf welche Art und wie ausführlich diese Lieferantenerklärung erfolgen muss, darüber haben die BGH-Richter nicht geurteilt.
- Die sog. Erntegut-Bescheinigung der STV ist dabei eine Möglichkeit, die Abnehmer/Landhändler anwenden können. Alternativ können diese aber auch firmeneigene Lieferantenerklärungen verwenden. Zudem gibt es auch eine Muster-Lieferantenerklärung der IG-Nachbau.
- Kleinerzeuger unter 20ha Ackerfläche sind von Zahlung der Nachbaugebühren befreit, leider aber nicht von der Auskunft zum Erntegut.
- Achten Sie in jedem Fall darauf, was Sie unterschreiben, insbesondere was Vertragsstrafen betrifft!
- Auch wenn alle Beteiligten zum Datenschutz verpflichtet sind, sollten Sie nur die unbedingt notwendigen Daten offenlegen (z. B. kein unbeschränkter Einblick in die Buchhaltung).

Auch wenn es wieder zusätzlich bürokratischen Aufwand erfordert, sollten Sie sich unbedingt vorab informieren. Ohne entsprechende Erklärung werden Sie Ihr Erntegut kaum noch vermarkten können.

Feldtag zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Mais vom AELF NES in 97711 Thundorf am Di. 24.06.25 um 17:00 Uhr

Infos im Anhang nur per Mail

Einladung zum Öko-Feldtag 2025 der LfL, HSWT und TUM am 4. Juli 2025

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) und die Technische Universität München (TUM) laden zum gemeinsamen Öko-Feldtag auf der TUM-Versuchsstation Viehhausen ein.

Was gibt es zu sehen? Produktionstechnische und agrarökologische Versuche zu aktuellen Forschungsprojekten im ökologischen Landbau, Dauerfeldversuche zu Langzeitwirkungen von Fruchtfolge- und Düngungssystemen sowie neue und zugelassene Sorten zu Sojabohne und Wintererbse im Rahmen der Öko-Landessortenversuche.

Wann? Am 4. Juli 2025. Die Führungen finden zwischen 13:00 und 18:30 Uhr statt.

Zusätzlich Vorexkursionen am Vormittag ab 10:00 Uhr zu Speiseleguminosen, Öko-LSV Sommergetreide, Versuche zum N-Haushalt von Körnerleguminosen und zur digitalen Analyse.

Ort: Versuchsstation Viehhausen der Technischen Universität München (TUM), Viehhausen 4, 85402 Kranzberg (Landkreis Freising)

Die Teilnahme am Öko-Feldtag ist kostenfrei. Für Snacks und Getränke bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 10 Euro (bar, vor Ort zu bezahlen). Programm und Anmeldung (bis 02.07.) unter www.LfL.bayern.de/oekofeldtag-2025

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.